

Preisblatt Nr. 7 für die Versorgung mit Fernwärme in der Gemeinde Tarp

gültig ab 01.01.2018

1. Erläuterungen zur Preisgestaltung

Grundlage für die Versorgung mit Fernwärme sind der „Allgemeine Tarif für die Versorgung mit Fernwärme in der Gemeinde Tarp“ (Allgemeiner Wärmetarif Tarp) sowie die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVB FernwärmeV), zugleich deren ergänzende Bestimmungen und zugehörige Anlagen, herausgegeben von der Stadtwerke Flensburg GmbH und gültig in ihrer aktuellen Fassung.

2. Preisbestandteile

Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärmeleistung und die Vorhaltung der Fernwärmeversorgungsanlagen sowie dem Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge. Alle vorherigen Fassungen des Preisblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

3. Fernwärmepreise

Für das Jahr 2018 gelten folgende Preise (inkl. MwSt.):

Arbeitspreis: 62,60 €/MWh

Grundpreis: 181,85 €/a je 0,125 m³/h
 mindestens 545,56 €/a bis 0,375 m³/h
 Niedrigenergie-Immobilie 416,35 €/a bis 0,131 m³/h

4. Preisänderungsfaktoren

Grundlage für die Fernwärmepreise sind nachfolgende Preisgleitklauseln zur Berechnung des Grund- und Arbeitspreises. Eine Preisgleitklausel berücksichtigt Veränderungen von verschiedenen statistischen Indizes, deren aktuelle Werte zur Berechnung herangezogen werden. Eine Preisanpassung, die sowohl Preissenkungen als auch Preiserhöhungen bedeuten kann, erfolgt automatisch jährlich zum 01. Januar eines Kalenderjahres nach folgenden Preisanpassungsklauseln:

Grundpreis:

$$G = G_0 \times \left(0,5 \times \frac{I}{I_0} + 0,5 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

Arbeitspreis:

$$A = A_0 \times \left(0,65 \times \frac{H}{H_0} + 0,15 \times \frac{HEL}{HEL_0} + 0,1 \times \frac{S}{S_0} + 0,05 \times \frac{I}{I_0} + 0,05 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

Als Berechnungsgrundlage werden Basiswerte aus dem Jahr 2010 verwendet (2010=100).

Weitere Erläuterungen siehe Rückseite

Zur Verdeutlichung der Indizes werden im Folgenden die einzelnen Komponenten der Klausel erläutert und auf die Bezugsquelle hingewiesen:

$I_0=$	97,61	Basiswert Investitionsgüterindex (2010=100): Index Großhandelsverkaufspreise
$I=$	118,80	Aktueller Wert
$L_0=$	96,93	Basiswert Lohnindex (2010=100): Indizes der Tarifdienste
$L=$	115,90	Aktueller Wert
$H_0=$	84,13	Basiswert Holzindex (2010=100): Erzeugungspreisindizes gewerblicher Produkte
$H=$	90,14	Aktueller Wert
$HEL_0=$	80,17	Basiswert Heizölindex (2010=100): Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte
$HEL=$	84,76	Aktueller Wert
$S_0=$	101,47	Basiswert Stromindex (2010=100): Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte
$S=$	90,46	Aktueller Wert

Berechnung des Grundpreises

G: Grundpreis gültig für das Abrechnungsjahr

G_0 : Basis Grundpreis

I: Arithmetischer Durchschnittswert der für die Monate Januar bis September des Vorjahres und der für die Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres veröffentlichten Indizes der Großhandelsverkaufspreise Deutschland, Gruppe „Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17 Reihe 6 unter der lfd. Nr. 76, Nr. der WZ-S. 46.74.2

I_0 : Index der Großhandelsverkaufspreise Deutschland, Gruppe „Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung“ (siehe I), $I_0 = 97,61$ (Arithmetischer Durchschnittswert für die Monate Oktober 2008 bis September 2009) (Basis 2010=100)

L: Arithmetischer Durchschnittswert der für die Quartale 1, 2 und 3 des Vorjahres und der für das Quartal 4 des Vorjahres veröffentlichten Indizes der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16 Reihe 4.3, Position D, Seite 13

L_0 : Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, (siehe L), $L_0 = 96,93$ (Arithmetischer Durchschnittswert für die Quartale 1, 2 und 3 des Jahres 2009 und des Quartals 4 des Jahres 2008) (Basis 2010=100)

Berechnung des Arbeitspreises

A: Für das Abrechnungsjahr gültiger Arbeitspreis

A_0 : Basis Arbeitspreis

H: Arithmetischer Durchschnittswert der für die Monate Januar bis September des Vorjahres und der für die Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres veröffentlichten Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln aus Nadelholz, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2 unter der lfd. Nr. 113

H_0 : Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln aus Nadelholz (siehe H), $H_0 = 84,13$ (Arithmetischer Durchschnittswert für die Monate Oktober 2008 bis September 2009) (Basis 2010=100)

HEL: Arithmetischer Durchschnittswert der für die Monate Januar bis September des Vorjahres und der für die Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres veröffentlichten Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Heizöl leicht, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17 Reihe 2 unter der lfd. Nr. 177, GP-Nr. 192026007

HEL_0 : Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Heizöl leicht (siehe HEL), $HEL_0 = 80,17$ (Arithmetischer Durchschnittswert für die Monate Oktober 2008 bis September 2009) (Basis 2010=100)

S: Arithmetischer Durchschnittswert der für die Monate Januar bis September des Vorjahres und der für die Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres veröffentlichten Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Elektrischer Strom, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17 Reihe 2 unter der lfd. Nr. 615, GP-Nr. 3511

S_0 : Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Elektrischer Strom, (siehe S), $S_0 = 101,47$ (Arithmetischer Durchschnittswert für die Monate Oktober 2008 bis September 2009) (Basis 2010 = 100)